



Zl.: FI-SA/2025

St. Pantaleon, am 20.10.2025

## VERORDNUNG über die Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der AUFSCHLIEßUNGS- UND ERGÄNZUNGSABGABE

### § 1 Einheitssatz

Der Gemeinderat von St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden Fassung, den **Einheitssatz** für die Berechnung der **Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe** von € 550,00

auf € 610,00

zu erhöhen.

### § 2 Schlussbestimmungen

Diese Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe tritt mit 01.03.2026 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.



Der Bürgermeister

Mag. Roman Kosta

Das Anschlag- u. Abnahmedatum wird gemeindeamtlich bestätigt.

angeschlagen: 21.10.2025  
abgenommen: 05.11.2025



Seite 1 von 1  
Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten/ NÖ  
07435/7271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at